



Soziale Sicherung

Ambulante Pflege

Zu Hause pflegen

Ein Wegweiser
zur Angehörigenarbeit
München, April 2005



***Zu Hause pflegen -
ein Wegweiser zur Angehörigenarbeit***

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	5
1. Belastungen der pflegenden Angehörigen	7
2. Ziel der Angehörigenarbeit	8
3. Hauptaufgaben der Angehörigenarbeit	9
3.1. Offene Informationsveranstaltungen	9
3.2. Beratung	10
3.3. Angehörigengruppen	10
3.4. Niedrigschwellige Betreuungsangebote	11
4. Spezielle Angebote der Pflegekassen	11
4.1. Pflegekurse - § 45 SGB XI	11
4.2. Pflegeeinsätze - § 37 Abs. 3 SGB XI	12
5. Spezielle Entlastungsmöglichkeiten	12
5.1. Geriatrische Rehabilitation	12
5.2. Kurmaßnahmen, Urlaub, Entlastungswochen	12
5.3. Verhinderungspflege (Pflegevertretung) - § 39 SGB XI	13
5.4. Tages- und Nachtpflege - § 41 SGB XI	13
5.5. Kurzzeitpflege - § 42 SGB XI	14
6. Anlagen	15
6.1. Literaturhinweis	15
6.2. Anschriftenverzeichnis	15
6.3. Broschürenverzeichnis	15

Vorwort

Solange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben, entspricht dem Wunsch der meisten alten Menschen. Dies gilt für die überwiegende Mehrheit auch, wenn Pflegebedürftigkeit eintritt. In Bayern leben etwa 450 000 hilfe- und/oder pflegebedürftige Menschen in Privathaushalten. Über 200 000 davon erhalten Leistungen aus der Pflegeversicherung, d.h., sie sind auf täglich oder mehrfach wöchentlich zu erbringende Pflege angewiesen. Fachdienste alleine sind nicht in der Lage, den Umfang dieses Pflegebedarfes abzudecken. Ca. 70 % der Pflegebedürftigen erhalten Pflege von Familienangehörigen, Nachbarn, Freunden.

Pflegende Angehörige bilden die Grundlage für die ambulante Pflege. Auch die ambulanten sozialpflegerischen Dienste benötigen zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit die Kooperation und die Einzelfallkompetenz pflegender Angehöriger.

Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit der Angehörigen zu erhalten, ist die Aufgabe der Angehörigenarbeit und wichtiges fachpolitisches Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterstützt den landesweiten Aufbau von Angehörigenarbeit mit verschiedenen Maßnahmen. So können seit 1998 im Rahmen des „**Bayerischen Netzwerks Pflege**“ in der Angehörigenarbeit tätige Fachkräfte staatlich gefördert werden. Der nachfolgende Wegweiser skizziert die wesentlichen Elemente der Angehörigenarbeit.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote wie die **Betreuungsgruppen**, die sich regelmäßig für einige Stunden in der Woche um altersverwirrte Menschen kümmern, die **ehrenamtlichen Helferkreise**, deren geschulte Mitglieder zu Hause die Erkrankten stundenweise umsorgen und die **Angehörigengruppen**, in denen sich pflegende Angehörige regelmäßig treffen, sich austauschen und gegenseitig stärken, sind wesentliche flankierende Hilfen, die seit 2003 vom Freistaat Bayern und der Pflegeversicherung nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz gefördert werden.

Die Pflegekassen gestalten die pflegerische Infrastruktur entscheidend mit. Deshalb sind die von ihnen anzubietenden und zu finanzierenden **Pflegekurse** nach § 45 SGB XI we-

sentlicher Bestandteil der Angehörigenarbeit. Das im Auftrag des Sozialministeriums, in Absprache mit der AOK-Bayern, entwickelte Kurskonzept räumt neben dem medizinisch-pflegerischen Teil der psychosozialen Entlastung der pflegenden Angehörigen breiten Raum ein.

1. Belastungen der pflegenden Angehörigen

Forschungsergebnisse bestätigen, dass viele Angehörige Pflege leisten, obwohl sie körperlich und seelisch erschöpft, gesundheitlich gefährdet, durch die zeitliche Belastung sozial isoliert sind, sich alleine gelassen fühlen und eigene Wünsche und Interessen zurückstellen müssen. Die wesentlichen Belastungsfaktoren sind:

- **Zeitliche Inanspruchnahme**
Veränderungen und Einschränkungen im Tagesablauf
- **Dauer der Pflege**
Monate, oft auch Jahre und Jahrzehnte
- **Finanzielle Belastungen**
Reduzierung der eigenen Erwerbstätigkeit, Pflegekosten werden nicht immer in vollem Umfang durch Pflegeversicherung abgedeckt.
- **Seelische Belastungen**
Hinter Erschöpfungszuständen, Niedergeschlagenheit und Hilflosigkeit verbergen sich eine Vielzahl seelischer Belastungen wie Ängste vor Verschlimmerung und Tod, Trauer über den körperlichen oder geistigen Abbau eines geliebten Menschen, Enttäuschung über nicht verwirklichte Wünsche und Lebenspläne.
- **Konflikte im Pflegehaushalt/Wohnsituation**
Pflegebedürftigkeit verändert die Wohnsituation und das Wohnklima. Notwendige Veränderungen und Einschränkungen führen zu Spannungen.
- **Körperliche Belastungen**
Falsche Pflorgetechniken, körperliche Belastungen, gestörte Nachtruhe führen zu Erschöpfung und verstärken Vorerkrankungen.
- **Burnout**
Eine Studie der Technikerkrankenkasse (Faßmann H.: Pflegeberatung zur Sicherung der Pflegequalität im häuslichen Bereich. Nürnberg: Schriftenreihe des Instituts für empirische Sozialforschung IifeS] Band 13, 1995) belegt, dass psychische Überbelastungen von pflegenden Angehörigen zur körperlichen, emotionalen und geistigen Erschöpfung (burnout) führen. Überlastung, psychische Erschöpfung und Krankheiten sind auch die Hauptursachen für Gewalt gegen Pflegebedürftige.
- **Soziale Isolation**
Zeitliche Beanspruchung und örtliche Bindung an die Wohnung führen zum Verlust sozialer Kontakte. Pflegende Männer sind hier besonders betroffen, aber

auch (Schwieger-) Töchter, wenn sie ihren Beruf aufgegeben haben.

Die Belastung der pflegenden Angehörigen wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Dazu zählen Alter, Geschlecht, Kompetenzen oder Motivation der Pflegeperson, Verarbeitungsform im Umgang mit der Krankheit, eigene Fähigkeiten und soziales Umfeld des Pflegebedürftigen und die objektiven Anforderungen der jeweiligen Krankheit/Behinderung selbst. Bei einer bundesweiten Befragung durch die Universität Erlangen-Nürnberg (Gräßel E.: Belastung und gesundheitliche Situation der Pflegenden.1997) **wünschten sich** die pflegenden Angehörigen in erster Linie

- mehr Hilfe durch Familienmitglieder, Verwandte, Freunde,
- mehr Hilfe durch professionelle Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege,
- mehr strukturelle Hilfe (Wohnungsumgestaltung, Pflegehilfsmittel, Schulung in Pfl egetätigkeit),
- mehr öffentliche (ideelle und/oder materielle) Anerkennung,
- mehr medizinische Information und Beratung.

Eine Erhebung in Form von Stichproben in den sechs Modellregionen nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz im Jahr 2004 durch aufschwungalt GbR hat zu sehr interessanten Ergebnissen geführt. Pflegend e Angehörige wurden befragt, welche Entlastungsangebote sie sich wünschen. An erster Stelle war der Wunsch nach stundenweiser Entlastung bzw. nach mehr freier Zeit für sich. Gleich danach kam der Wunsch nach mehr Entlastung bei der Körperpflege und nach mehr Anerkennung ihrer Leistung.

2. Ziel der Angehörigenarbeit

Ziel der Angehörigenarbeit ist es, durch

- Informationen,
- Beratung und Vermittlung,
- seelische, körperliche und alltagspraktische Entlastung,
- soziale Einbindung und Geselligkeit,
- Anleitung in Pfl egetechniken und dem Umgang mit Demenzkranken
- Ermutigung zur rechtzeitigen Inanspruchnahme erforderlicher Hilfen die **Pflegebereitschaft** und **Pflegefähigkeit** der Angehörigen zu erhalten.

3. Hauptaufgaben der Angehörigenarbeit

Die Angehörigenarbeit muss sich jeweils an der speziellen Zielgruppe ausrichten. Während z.B. für ältere, schon lange Pflegende Info-Veranstaltungen relativ kurz gehalten, in vertrauter Umgebung möglichst am Nachmittag stattfinden sollten, brauchen berufstätige Personen Abendtermine. Auch die Angehörigen von demenziell Erkrankten brauchen ein auf die besonderen Belastungen abgestimmtes Angebot.

Am Anfang steht fast immer der Wunsch nach psychischer Entlastung. Man will lange aufgestaute Erlebnisse und Erfahrungen erst einmal loswerden, bevor die Suche nach konkreten Alternativen beginnt.

Die meisten pflegenden Angehörigen sind nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, eigene Wünsche zu artikulieren, eigenen Bedürfnissen nachzukommen oder die Grenzen ihrer Belastbarkeit wahrzunehmen. Ein wichtiger Bestandteil der Angehörigenarbeit muss deshalb immer die Ermutigung sein, Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen und das eigene Wohlergehen nicht aus den Augen zu verlieren (Selbstsorge). Letztlich trägt eine solche Haltung dazu bei, die Pflegesituation und die notwendigen Veränderungen für beide Beteiligten, den Pflegebedürftigen und den Pflegenden angemessen zu gestalten.

3.1. Offene Informationsveranstaltungen

Über offene Informationsveranstaltungen werden Betroffene erreicht, die eine Einzelberatung nicht in Anspruch nehmen. Auf diesem Wege können pflegerelevante Themen, wie z.B.

- körperliche, seelische und geistige Veränderungen im Alter,
- Vorsorge,
- Gesundheitsverhalten,
- Leben mit Pflegebedürftigkeit,
- Ausgewählte Erkrankungen wie z.B. Demenz
- Pflegeversicherung
- Leistungsspektrum ambulanter Dienste und
- niedrigschwellige Betreuungsangebote

vermittelt werden. Dieses Forum kann auch genutzt werden, um das Wissen über bzw. das Verständnis für die häusliche Pflegesituation zu vertiefen.

3.2. Beratung

Beratung soll eine umfassende Sichtweise der häuslichen Pflegesituation vermitteln und Handlungsmöglichkeiten zusammen mit dem Ratsuchenden erarbeiten. Sie hat in akuten Situationen entlastende und langfristig präventive Wirkung. Themenschwerpunkte können sein:

- Entlastungsmöglichkeiten,
- niedrigschwellige Betreuungsangebote,
- Pflegetechniken,
- Umgang mit Demenzkranken,
- finanzielle Hilfen,
- Einsatzmöglichkeiten und Kosten von Hilfsmitteln,
- Ermutigung zu Selbstsorge, zu Erholungsmaßnahmen,
- Möglichkeiten und Wege der Konfliktbewältigung,
- Vermittlung ambulanter Hilfen durch sozialpflegerische Dienste,
- Begleitung und Planungshilfe beim Umzug ins Heim.

Die Beratung kann auch wesentlich dazu beitragen, das **Miteinander von Pflegefachkräften und pflegenden Angehörigen** zu verbessern. Dabei müssen häufig auf beiden Seiten Vorurteile abgebaut und Verständnis für die jeweilige Situation des anderen geweckt werden.

3.3. Angehörigengruppen

Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige dienen der seelischen Unterstützung und der sozialen Einbindung (Überwindung der Isolation). Sie geben die Sicherheit, mit den Belastungen und Problemen der Pflege nicht alleine dazustehen, und ermöglichen einen Erfahrungsaustausch. Sie eignen sich besonders für Angehörige von verwirrten alten Menschen (z.B. Alzheimer Kranke), die schon längere Zeit pflegen. Wichtig ist ein Ansprechpartner, der bei der Gründung und Leitung hilft. Auch muss die Versorgung der Pflegebedürftigen während der Gruppentermine sichergestellt sein (z.B. Helferkreis). Angehörigengruppen werden vom Freistaat Bayern und der Pflegeversicherung auf der Grundlage des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes gefördert.

3.4. **Niedrigschwellige Betreuungsangebote**

Pflegende Angehörige benötigen häufig stundenweise Entlastung. Demenziell erkrankte ältere Menschen benötigen unterstützende Hilfestellung bei der Verrichtung der alltäglichen Dinge oder auch nur die Anwesenheit eines Menschen. Dazu sind nicht nur Pflegefachkräfte, sondern auch angeleitete Laienhelfer geeignet.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote werden vom Freistaat Bayern und der Pflegeversicherung auf der Grundlage des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes gefördert.

- **Betreuungsgruppen für verwirrte ältere Menschen**
Die Betreuungsgruppe soll Angehörige stundenweise entlasten und Angehörige und Kranken Kontaktmöglichkeiten in familiär gestalteter Umgebung bieten. Den Kranken bietet sie für einige Stunden die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erfahren. Betreuungsgruppen werden in der Regel wöchentlich oder 14-tägig angeboten. Sie finden unter der Leitung einer Fachkraft ergänzt durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer statt.
- **Ehrenamtliche Helferkreise**
Um auch Angehörige von Pflegebedürftigen zu entlasten, die das Haus nicht verlassen können, übernehmen geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung gegen eine Aufwandsentschädigung die stundenweise Betreuung des Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich.

4. **Spezielle Angebote der Pflegekassen**

4.1. **Pflegekurse - § 45 SGB XI**

Unentgeltliche Pflegekurse nach § 45 SGB XI für Angehörige und sonstige ehrenamtliche Pflegepersonen tragen dazu bei, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und nach Absprache mit der AOK Bayern wurde ein Handbuch für die Durchführung von Pflegekursen entwickelt. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Bewältigung der seelischen und körperlichen Belastungen, auf die sozialen Rahmenbedingungen sowie auf die alltagspraktischen Probleme gelegt. Das Handbuch ist für eine Schutzgebühr von 15 Euro beim Bayerischen Landesamt für

Versorgung und Familienförderung (Anschrift s.S. 11) erhältlich.

4.2. Pflegeeinsätze - § 37 Abs. 3 SGB XI

Die Pflegeberatung nach § 37 Abs. 3 SGB XI sollte dazu genutzt werden, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Dazu ist Beratungskompetenz ebenso notwendig wie die Fähigkeit, psychischen und physischen Hilfebedarf sowohl für den Pflegebedürftigen als auch den pflegenden Angehörigen adäquat einzuschätzen.

5. Spezielle Entlastungsmöglichkeiten

5.1. Geriatrische Rehabilitation

Der Grundsatz "Rehabilitation vor Pflege" ist gesetzlich verankert. Geriatrische Rehabilitation trägt dazu bei, verloren gegangene Fähigkeiten ganz oder teilweise wiederzugewinnen oder eine Verschlimmerung zu vermeiden. Dies führt nicht nur zu einer Verbesserung der Lebensqualität, sondern entlastet auch die pflegenden Angehörigen. Im Rahmen der Angehörigenarbeit sollte deshalb in Kooperation mit dem Hausarzt/Facharzt und unter Berücksichtigung der Feststellungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) die Rehabilitationsbedürftigkeit geprüft und ggf. zur Inanspruchnahme rehabilitativer Angebote (Ergotherapie, Physiotherapie, Logotherapie, usw.) motiviert werden. Neben bereits existierenden stationären und ambulanten (Tageskliniken) geriatrischen Rehabilitationsangeboten bestehen mobile/aufsuchende (Therapie findet in häuslicher Umgebung statt) geriatrische Rehabilitationsangebote derzeit nur im Rahmen von Pilotprojekten in Augsburg und München.

5.2. Kurmaßnahmen, Urlaub, Entlastungswochen

Langjährig Pflegenden sind meist körperlich und seelisch erschöpft. Körperliche Erkrankungen werden häufig durch die lang andauernde Pflege noch verstärkt. Der letzte Urlaub liegt oft Jahre oder Jahrzehnte zurück.

Erholungs- und Kurmaßnahmen tragen zur körperlichen Regeneration und Erholung bei. Sie haben eine weitreichende und nachhaltige Wirkung. Im Rahmen der Angehörigenarbeit sollte in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt bei Bedarf zu einer Kur- oder Erholungsmaßnahme motiviert und die entsprechenden Schritte eingeleitet werden. Da auch die zwischenzeitliche Versorgung des Pflegebedürftigen sichergestellt werden muss, sind pflegende Angehörige erfahrungsgemäß nur sehr schwer

zur Teilnahme zu bewegen; sie können nicht "loslassen". Möglichkeiten wie Urlaub auf dem Bauernhof oder Müttergenesungskuren sollten dabei in die Überlegungen einbezogen werden (Anschriften s.S. 11). Für Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen werden im Rahmen der Müttergenesungskuren spezielle Angebote bereitgehalten.

Ein Verzeichnis der uns bekannten Erholungs- oder Kurangebote für pflegende Angehörige ist beim Sozialministerium erhältlich. Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch kann keine Garantie für die Qualität der Angebote übernommen werden.

5.3. Verhinderungspflege (Pflegevertretung) - § 39 SGB XI

Die Pflegekassen finanzieren unter bestimmten Voraussetzungen eine Ersatzpflege bis zu vier Wochen im Jahr, wenn die private Pflegeperson z.B. wegen Urlaub oder Krankheit verhindert ist. Auch wenn die Kostenerstattung an bestimmte Obergrenzen gebunden ist, kann dies ein wesentlicher Hinweis sein, um pflegende Angehörige zu einem Urlaub oder einer notwendigen Kurmaßnahme zu motivieren. Die differenzierten Regelungen unterscheiden sich u.a. danach, ob Pflegegeld oder Sachleistungen bezogen werden.

5.4. Tages- und Nachtpflege - § 41 SGB XI

Die teilstationäre Betreuung in einer Tages- und/oder Nachtpflegeeinrichtung ist eine der wichtigsten alltagsentlastenden Maßnahmen, insbesondere für pflegende Angehörige verwirrter Menschen. Damit sie in Anspruch genommen werden können, kommt einer nutzergerechten Gestaltung der Öffnungszeiten, einer flexiblen tage- und halbtageweisen, ja stundenweisen Nutzungsmöglichkeit große Bedeutung zu. Neben der Aktivierung pflegebedürftiger Menschen eignen sich solche Tageseinrichtungen hervorragend als Anlauf-, Informations- und Kontaktstellen bei der Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger. Sie können zu Treffpunkten für Angehörigengruppen und gesellige Veranstaltungen ausgebaut werden und wirken damit der sozialen Isolation entgegen. Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für den pflegebedingten Aufwand, die Behandlungspflege und die soziale Betreuung bis zu bestimmten Obergrenzen gestaffelt nach den Pflegestufen.

5.5. Kurzzeitpflege - § 42 SGB XI

Wie die Tagespflege bildet auch die Kurzzeitpflege ein eigenständiges und bedarfsgerechtes Element eines abgestuften Hilfeverbundes. Wichtige Funktionen der Kurzzeitpflege sind insbesondere Vermeidung und Verkürzung von Krankenhausaufenthalten, Nachsorge nach Krankheit oder gezielte Aktivierung des Pflegebedürftigen. Kurzzeitpflege ermöglicht es den pflegenden Angehörigen aber auch, an Erholungs- oder Kurmaßnahmen teilzunehmen. Die Pflegekassen übernehmen dann die Kosten für den pflegebedingten Aufwand, die Behandlungspflege und die soziale Betreuung innerhalb bestimmter Leistungsgrenzen.

6. Anlagen

6.1. Literaturhinweis

Zu Hause pflegen - Unterstützung der Angehörige Analysen und Konzepte für die Praxis Ein Leitfaden des Instituts für Gerontologische Forschung e.V.	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 80792 München
--	--

6.2. Anschriftenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung Hegelstraße 2 95447 Bayreuth Tel. 09 21/6 05-33 40	HALMA e.V. Grombühlstraße 29 97080 Würzburg Tel. 09 31/28 43 57
Landesverband „Urlaub auf dem Bau- ernhof e.V.“ Kaiser-Ludwig-Platz 2 80336 München Tel. 0 89/5 44 79 99 50	Landesausschuss für Müttergenesung in Bayern Lessingstraße 1 80336 München Tel. 0 89/5 44 97-1 20

Ein Verzeichnis der Fachstellen für pflegende Angehörige und der niedrighschwelligeren Betreuungsangebote finden Sie im Internet unter

www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/angehoerige.htm

6.3. Broschürenverzeichnis

Zu Hause pflegen - Zu Hause gepflegt werden Ein Ratgeber	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstr. 9 80797 München
Zu Hause pflegen – Unter- stützung der Angehörigen	
Die Sozialfibel Ein Lexikon über soziale Hilfen, Leistungen u. Rechte	
Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause	Kein Versand, nur Abholung bzw. Download unter www.stmas.bayern.de/senioren/wohnen/index.htm
Das Betreuungsrecht	Bayerisches Staatsministerium der Justiz Prielmayerstr. 7 80335 München www2.justiz.bayern.de

Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (3,90 €)	Nur im Buchhandel ISBN 3-406-53063-X Verlag C.H. Beck www2.justiz.bayern.de
Betreuungsrecht	Bundesministerium der Justiz Mohrenstraße 37 10117 Berlin www.bmj.bund.de/media/archive/692.pdf
Pflegen Zuhause Ratgeber für die häusliche Pflege Die Pflegeversicherung Wenn das Gedächtnis nachlässt – Ein Ratgeber für die häusliche Betreuung demenzkranker älterer Menschen	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Am Propsthof 78 a 53121 Bonn www.bmggesundheits.de
Wie wohnen, wenn man älter wird? Auf der Suche nach einem Heim Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner Der Heimbeirat	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Rochusstr. 8-10 53123 Bonn www.bmfsfj.de
Hilfe zur Pflege (Sozialhilferechtliche Aspekte des stationären Wohnens in einem Alten- oder Pflegeheim)	Bezirk Oberbayern Prinzregentenstr. 14 80538 München www.bezirk-oberbayern.de
Vorsorge durch Vollmacht Betreuungsverfügung Patientenverfügung (Formularsatz) (DIN A4 Rückkuvert mit 1,44 € Porto)	Landeshauptstadt München Sozialreferat – Betreuungsstelle St.-Martin-Str. 34 a 81541 München www.muenchen.de/Rathaus/soz/sozialesicherung/betreuung/44038/betreuungsstelle.html
Ratgeber für pflegebedürftige alte Menschen und ihre Angehörigen (Wie erkennen Sie die Qualität von Pflegediensten und Alten- und Pflegeheimen (Abholung i.d. Stadtinformat.))	Landeshauptstadt München Beschwerdestelle für Probleme in der Altenhilfe Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München www.muenchen.de/Rathaus/dir/altenpfl/37861/index.html
Der gepflegte Kunde Information und Tipps für Betroffene (6,60 € + Versand)	Hans-Weinberger-Akademie Industriestr. 31 81245 München

<p>Das Wichtigste über die Alzheimer-Krankheit Ein kompakter Ratgeber (1,44 € Rückporto)</p> <p>Alzheimer – Was kann ich tun? Erste Hilfen für Betroffene (Praxisreihe Band 2) (1,44 € Rückporto)</p> <p>Mit Musik Demenzkranke begleiten (Praxisreihe Band 3) (3,00 €)</p> <p>Leben mit Demenzkranken Hilfen für schwierige Verhaltensweisen und Situationen im Alltag (Praxisreihe Band 5) (3,00 €)</p> <p>Ernährung in der häuslichen Pflege Demenzkranker (Praxisreihe Band 6) (1,44 € Rückporto)</p> <p>Leitfaden zur Pflegeversicherung (Schriftenreihe Band 1) (4,50 €)</p> <p>Ratgeber in rechtlichen und finanziellen Fragen (Schriftenreihe Band 2) (4,50 €)</p> <p>Stationäre Versorgung von Alzheimer-Patienten (Schriftenreihe Band 3) (4,50 €)</p> <p>Technische Hilfen für Demenzkranke (4,50 €)</p>	<p>Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Friedrichstr. 236 10969 Berlin www.deutsche-alzheimer.de</p>
<p>Medikamentöse Therapie mit Cholinesterase-Hemmern</p> <p>Alzheimer-Krankheit –</p>	<p>Alzheimer-Hilfe Eine Initiative von Eisai und Pfizer Postfach 7 08 33, 60599 Frankfurt a. Main www.alois.de</p>

<p>Sie sind nicht allein</p> <p>Alzheimer-Krankheit – Gibt es Möglichkeiten der Vorbeugung</p> <p>Schwierige Situationen im Alltag</p> <p>Alzheimer-Krankheit Versicherungen</p> <p>Alzheimer-Patienten fördern</p>	
<p>Wen es trifft Informationen zum Schlaganfall</p>	<p>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Ostmerheimer Str. 220 51109 Köln www.bzga.de</p>
<p>Folgen eines Schlaganfalls (0,90 €)</p> <p>Schlaganfall Vorbeugen – Behandeln – Rehabilitation (0,45 €)</p> <p>Wen es trifft Informationen zum Schlaganfall (1,75 €)</p> <p>Wieder zu Hause (0,95 €)</p> <p>Wege zu Sozialleistungen (0,95 €)</p>	<p>Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe Carl-Bertelsmann-Str. 256 33311 Gütersloh www.schlaganfall-hilfe.de</p>
<p>Pflegedienst & Pflegevertrag (Pflegedienst-Wegweiser) (Abholpreis 2,05 €, Bestellung 4,19 € Porto + Versandkosten)</p>	<p>Verbraucherzentrale Bayern e.V. Mozartstr. 9 80336 München</p>
<p>Mit neuem Mut Demenzkranke betreuen (1,44 € Rückporto + Schutzgebühr)</p>	<p>Kuratorium der Hirnliga Postfach 1132 51581 Nümbrecht www.hirnliga.de</p>

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die **berufundfamilie** gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des **audits berufundfamilie®** bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



BAYERN DIREKT
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel.: 0 1801/20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent pro Minute aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61 -16 60, Fax: 0 89/ 12 61 -14 70
Mo–Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo–Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.